

WEISSE ARENA GRUPPE

Veranstaltungen, Events und "Incentives" jeglicher Art

Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB WAG die "BGB Veranstaltungen, Events und Incentives" (nachstehend BGB Veranstaltungen) mit jedem Abschluss eines Veranstaltungspauschalvertrages.

Abweichungen von den "BGB Veranstaltung" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

Ergänzend finden die jeweils gültigen AGB oder BGB für die einzelnen Dienstleistungen der jeweiligen Leistungsträger Anwendung.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass der Veranstaltungspauschalvertrag mit der Weisse Arena Gastro AG, Flims (WHR) abgeschlossen wird unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt.

3. Vertragsschluss

Der Veranstaltungspauschalvertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der WHR und Ihrer Vorauszahlung oder Ihren Kreditkartenangaben zur Garantie der Bezahlung gemäss Ziffer 7. zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen abweichen.

Spezialarrangement ausserhalb der abrufbaren Bedingungen wie Spezialtarife, besondere Dienstleistungen und Nebenabreden bilden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich oder elektronisch bestätigt wurden.

4. Drittleistungen

Die WHR ist berechtigt, die vereinbarten Dienstleistungen durch Dritte (Leistungserbringer) erbringen zu lassen. Diese stehen ausschliesslich zur WHR in einer Vertragsbeziehung. Die WHR kann eine Vermittlungsgebühr erheben.

WEISSE ARENA GRUPPE

5. Preise

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise zuzüglich allfällige Nebenkosten und Wechselkurse. Sie ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen. Sie verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer und allfälliger Kurtaxen.

Bis zum Arrangementbeginn bleiben Preiserhöhungen im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern, der Erhöhung von Transport- oder Betriebskosten, von ausserordentlichen Preiserhöhungen der Leistungserbringer oder von Wechselkursänderungen vorbehalten. Sie sind Ihnen sofort mitzuteilen.

6. Zusatzleistungen

Der Mehraufwand von WHR Mitarbeitenden vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und/oder Reinigungsarbeiten, welche nicht in der Bestätigung aufgeführt sind und vor Ort entstehen, wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Beanspruchen Sie Service / Dienstleistungen von der WHR nach 24.00 Uhr, wird für jede angefangene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 300.00 erhoben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Ist darin nichts oder nichts anderes vereinbart, gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Bei Vertragsabschluss länger als 21 Tage vor Beginn des Veranstaltungspauschalvertrages belastet die WHR Ihre Kreditkarte mit der vereinbarten Anzahlung bzw. mit 50% der Gesamtkosten oder sie stellt eine entsprechende Rechnung., welche innert 14 Tagen zu bezahlen ist.
- b. Der Restbetrag ist innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- c. In Ausnahmefällen kann die WHR den Gesamtbetrag als Vorauszahlung Ihrer Kreditkarte belasten oder in Rechnung stellen.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist die WHR berechtigt, die zu erbringende Leistung zu verweigern und vom Pauschalvertrag zurückzutreten.

WEISSE ARENA GRUPPE

8. Änderung oder Annullierung durch den Kunden

Jede Vertragsänderung (Namensänderung, Arrangementbeginn, Arrangementdauer, Zusammensetzung Arrangementleistungen etc.) setzt die Zustimmung der WHR voraus. Bei einer bewilligten Vertragsänderung bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70.- pro Änderung.

Ändern oder annullieren Sie die Buchung und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die WHR folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Auf Zimmer / Wohnungen / Frühstück / alle anderen Leistungen bei Gruppen bis 50 Personen

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 90 Tage	kostenfrei	CHF 100.-
89 bis 60 Tage	30%	CHF 100.-
59 bis 30 Tage	50%	CHF 100.-
29 bis 0 Tage	90%	keine

Auf Zimmer / Wohnungen / Frühstück / alle anderen Leistungen bei Gruppen ab 51 Personen

Annullierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Bearbeitungsgebühr
bis 180 Tage	20%	CHF 100.-
179 bis 90 Tage	50%	CHF 100.-
89 bis 30 Tage	70%	CHF 100.-
29 bis 15 Tage	90%	CHF 100.-
14 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der WHR.

Nehmen Sie nach Arrangementbeginn einen Teil der vereinbarten Dienstleistungen nicht in Anspruch, haben Sie keinen Anspruch auf Reduktion des Arrangementpreises.

Bei Eintritt einer von Ihnen vermittelten Ersatzperson in Ihren Vertrag erhebt die WHR nur die Bearbeitungsgebühr.

WEISSE ARENA GRUPPE

9. Teilnehmerzahl

Sie teilen der WHR die definitive Teilnehmerzahl bis spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn mit. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um max. 5% bis max. 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn wird ohne Kostenfolge akzeptiert.

Eine höhere Reduktion oder spätere Mitteilung führt zu keiner Preisreduktion.

Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich die WHR einen Austausch der Räumlichkeiten z.B. für Seminare und Bankette vor.

10. Änderung oder Annullierung durch WHR

Die WHR ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarten Leistungen zu ändern und gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Wird die Vertragserfüllung durch WHR wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, ist sie berechtigt, vom Vertrag unter Rückvergütung der durch Sie nicht bezogenen Leistungen zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht in diesem Falle nicht.

Sollte sich der Arrangementbeginn aus Gründen verzögern, welche weder die WHR noch der beigezogene Leistungserbringer zu verantworten haben, haben Sie keinen Anspruch auf Reduktion des Arrangementpreises.

11. Haftung WHR

Die WHR bietet Gewähr dafür, dass die Produkte und Dienstleistungen den vertraglichen Abmachungen entsprechen. Sie haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungserbringer. Allfällige Mängel sind der WHR sofort schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, ansonsten Sie allfällige Ansprüche verwirken. Die WHR bemüht sich, allfällige Mängel innert nützlicher Frist zu beheben.

Im Übrigen gilt Ziffer 8. der AGB ([link](#)).

12. Haftung des Kunden

Sie haften für die Bezahlung der Gesamtsumme, insbesondere für nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmenden.

WEISSE ARENA GRUPPE

13. Datenschutz

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die WHR Ihre Daten den Dritten zur Erfüllung deren Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.laax.com/rechtliches/datenschutz> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB ". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist **LAAX**.

Laax, 12.10.2018